

## Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Krummesse

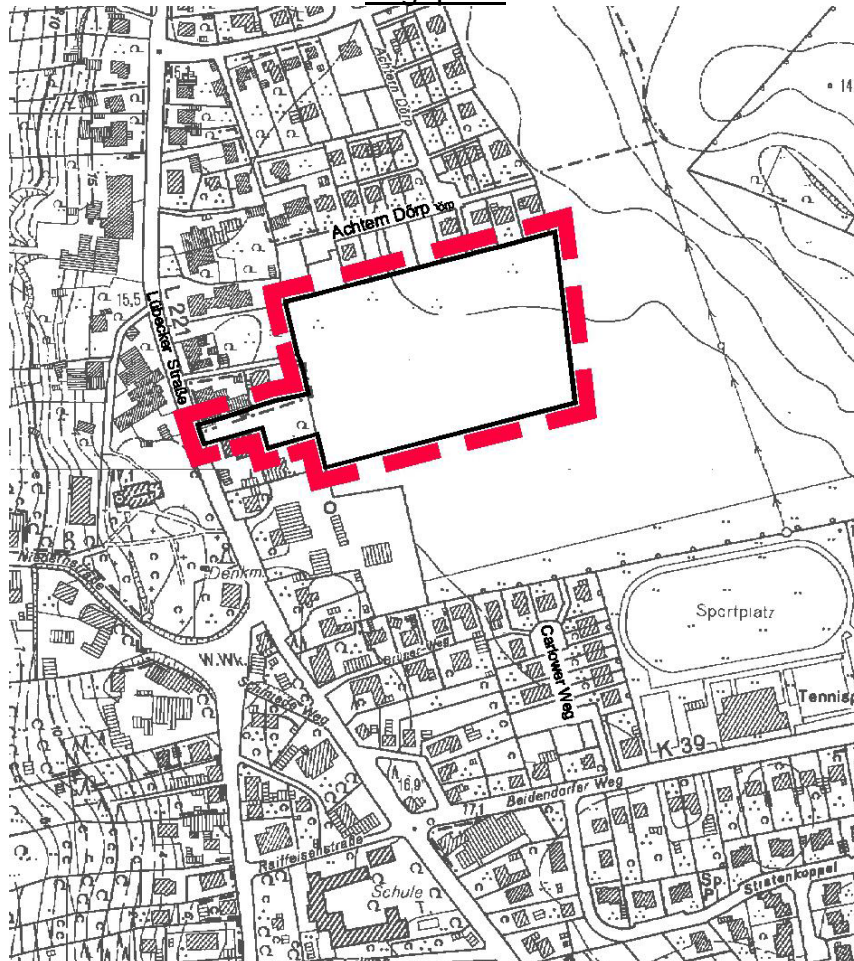
### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Krummesse nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.04.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Krummesse für das Gebiet südlich der Bebauung „Achtern Dörf“, ca. 110 m nördlich der Bebauung „Carlower Weg“, östlich der Bebauung „Lübecker Straße 6 - 10“ und westlich landwirtschaftlicher Flächen und die Begründung dazu liegen vom

**21.05.2013 bis zum 20.06.2013**

in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Lageplan:



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Teil der Begründung,
- Artenschutzbericht,
- Baugrunduntersuchung ,
- Schalltechnische Untersuchung,
- Landschaftsplan der Gemeinde Krummesse.

Sie liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

**Berkenthin, 29.04.2013**

**Amt Berkenthin  
Der Amtsvorsteher**